



Antrag auf Zuschuss für eine Schulfahrt durch den Elternbeirat

Antragsteller/in:

Vorname: _____ Nachname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Hiermit wird eine finanzielle Unterstützung für unser Kind beantragt:

Vorname: _____ Nachname: _____ Klasse: _____

Angaben zur Schulfahrt:

Um welche Schulfahrt handelt es sich? _____

Wer ist die verantwortliche Lehrkraft? _____

Höhe der Gesamtkosten der Schulfahrt? _____

Höhe des benötigten Zuschusses? _____

Warum benötigen Sie diesen Zuschuss? _____

Angaben zu Bezügen:

Beziehen Sie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, ALG II oder sonstige Bezüge zum laufenden Lebensunterhalt?

ja nein

Wird ein Zuschuss durch das Sozialamt gewährt?

ja nein

Anzahl der zu versorgenden eigenen Kinder? _____

Angaben der Unterhaltspflichtigen:

	Name	Vorname	Beruf	Monatliches Einkommen
--	------	---------	-------	-----------------------

Vater:	_____	_____	_____	_____
--------	-------	-------	-------	-------

Mutter:	_____	_____	_____	_____
---------	-------	-------	-------	-------

verheiratet alleinerziehend getrennt lebend

Ich bestätige, dass ich für diese Fahrt bzw. für diesen Aufenthalt keine anderen Zuschüsse beantragt oder bewilligt bekommen habe.

Datum und Unterschrift: _____



Bitte leiten Sie den Antrag zusammen mit den Nachweisen Ihrer Einkünfte (Gehaltsnachweis, Kindergeld etc.) per Post, Email oder über die Schule zurück an den Elternbeirat.
Ihr Antrag wird selbstverständlich vertraulich behandelt!

Hinweise:

- Der Antrag sollte rechtzeitig, d.h. mit genügend Vorlaufzeit, an den Elternbeirat abgegeben werden. Wir werden Ihnen telefonisch oder schriftlich mitteilen, ob der Zuschuss gewährt wurde.
- Der Elternbeirat ist bemüht, die Teilnahme eines jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, so dass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Unsere begrenzten Mittel verpflichten uns jedoch zu einem besonders sorgfältigen und verantwortungsbewussten Vorgehen bei der Mittelvergabe. Alle anderen möglichen Bezuschussungsquellen müssen vorher ausgeschöpft worden sein. Bitte geben Sie Ihre Gründe zur Antragstellung genau an.

Bitte haben Sie Verständnis für folgendes Vorgehen:

- Bedürftige oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Hartz-IV) wenden sich zunächst an das zuständige Sozialamt, im Ablehnungsfall an das Jugendamt.

Fördermöglichkeiten:

- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II:
 - Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gehören gemäß § 23 Abs. 3. Satz 1 Nr. 3 SGB II zu den einmaligen Leistungen, die SGB II-Leistungsempfängern (Hartz IV) zusätzlich zur Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt werden. Der Elternbeirat macht deshalb finanzielle Zuwendungen von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig.
- Sonstige Fördermöglichkeiten:
 - Jugendamt, Stiftungsverwaltung der Stadt München (für den Münchner Westen: Landeshauptstadt München, Sozialreferat im Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Landsberger Str. 486, 81241 München, Tel.: 233-46400, Fax: 233- 37200). Der Antrag auf Förderung aus Stiftungsmitteln der Stadt München ist (in der Regel) 10 Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Vorlage einer Bestätigung der Schule (Termin und Kosten der Fahrt) persönlich zu stellen.
 - Josef-Schörghuber-Stiftung (gehört zu den Stiftungsmitteln der Stadt München) (www.schoerghuber-unternehmensgruppe.de/html/gruppe/kontakt.php)
 - Deutsches Kinderhilfswerk, Kindernothilfefond (www.dkhw.de), Antragsfrist 1. April für das 1. Kalenderhalbjahr, 1. Oktober für das 2. Kalenderhalbjahr
 - Flori-hilft-Stiftung aus München (speziell für Familien aus dem Münchner Westen): www.flori-hilft-stiftung.de